Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **101/102 (1933)**

Heft 15

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

INHALT: Der neue Friedhof am Hörnli in Basel. — † Oberingenieur J. M. Lüchinger. — Mitteilungen: Die Stromabnehmer der Lokomotiven französischer Vollbahnen. „Triennale" Mailand. Eine nördliche Orient-Fluglinie. Basler Rheinhafenverkehr. Technikum Winterthur. — Wettbewerbe: Schulhausanlage Höngg. — Mitteilungen der Vereine: Mitteilung der Wettbewerbskommission. Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein.

Band 101 Der S. I. A. ist für den Inhalt des redaktionellen Teils seiner Vereinsorgane nicht verantwortlich. Nachdruck von Text oder Abbildungen ist nur mit Zustimmung der Redaktion und nur mit genauer Quellenangabe gestattet. Nr. 15

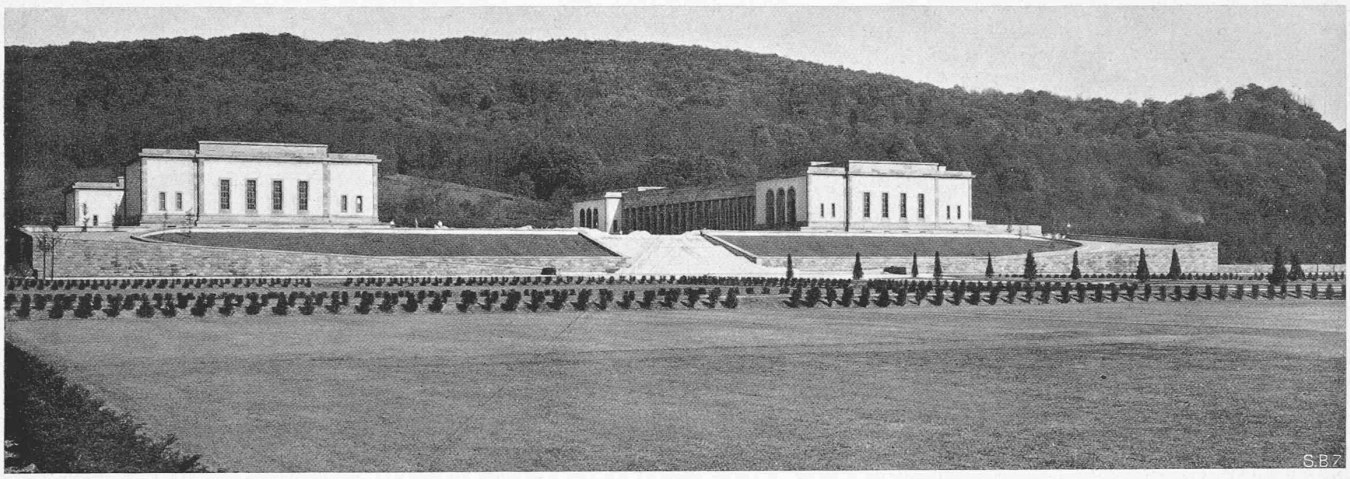

Abb. 1. Gesamtbild der Hauptgebäude vom nördlichen untern Gräberfeld aus gegen Südost, links das Abdankungsgebäude, rechts das Krematorium.

Der neue Friedhof am Hörnli in Basel.

Arch. F. BRAEUNING & H. LEU (Basel) mit Gartenbauer E. KLINGELFUSS (Zürich) und Arch. SUTER & BURCKHARDT (Basel).

[Die nachfolgenden Erläuterungen, einschliesslich der Einführungsworte, sind einem Bericht der Erbauer entnommen, die Zahlenangaben stützen sich auf Mitteilungen des Sanitätsdepartementes von Basel-Stadt. Red.]

Jede Zeit hat ihre eigene Art der Verehrung ihrer Toten gehabt und die unsrige, der nicht allzuviel Gefühlsseligkeit und Pietät nachgerühmt werden darf, wollte es sich nicht versagen, eine Grabstätte für ihre Zeitgenossen zu schaffen, die dazu geeignet ist, der Nachwelt ein Bild *ihrer* Auffassung vom Totenkult zu hinterlassen.

Wir dürfen uns ruhig die Frage vorlegen, ob unsere Zeit im Stande ist, ein Werk zu schaffen, das bleibenden Wert haben kann, das einen Fortschritt bedeuten wird in der Geschichte des Friedhofbaues. Ohne jeden Zweifel haben wir die Fähigkeit des kritischen Erkennens der Mängel, die an vielen relativ neuen Anlagen vorhanden sind, und wir werden kaum mehr in jene Fehler verfallen, die noch vor wenigen Jahren unter dem Einfluss romantisch-heimatschützlerischen Ideen gemacht worden sind. Dass wir die Fähigkeit kritischen Verstehens haben, ist den Architekten unserer Zeit von ihren ästhetischen Lehrmeistern nicht abgesprochen worden, aber der Wille und das Können Eigenes und bleibend Wertvolles zu schaffen, wurde ihnen nicht mehr zuerkannt, „das können heutzutage nur noch die Ingenieure".

Unsere schnell lebende, alleswissende Zeit will stets Neues und Ungewöhnliches sehen, ist aber aus guten Gründen selten in der Lage, den Architekten neue Aufgaben zu stellen, deren Lösung, ohne dem Bedürfnis Gewalt anzutun, den bewunderungswürdigen, modernen Schöpfungen des Bau- und Maschineningenieurs an die Seite gestellt werden darf.

Immerhin dürfen die Architekten mit einer gewissen Befriedigung feststellen, dass dort, wo neue Aufgaben, namentlich solche absolutester Zweckerfüllung, vorlagen, auch sie unserer Zeit gerecht geworden sind. In der Anlage des neuen Friedhofs am Hörnli war den Architekten eine Aufgabe gestellt, wie sie sie grossartiger und eigenartiger sich kaum wünschen konnten.

*

Vor ziemlich genau zehn Jahren hat die Beurteilung der von einer grossen Anzahl baslerischer Architekten eingereichten Wettbewerbs-Projekte für den Friedhof am Hörnli stattgefunden, und vor einem Jahr ist die inzwischen erstellte Anlage in Gebrauch genommen worden.

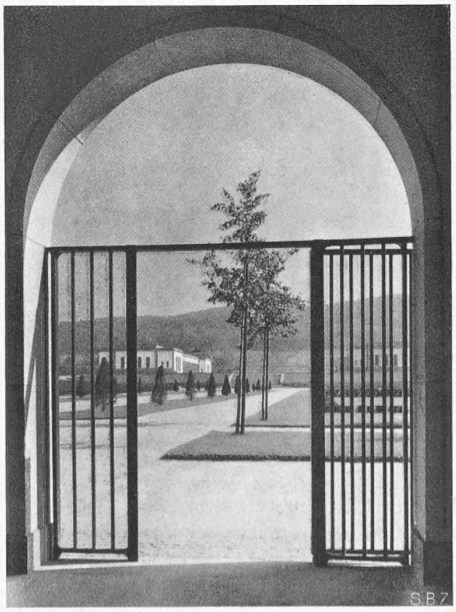

Abb. 2. Blick durch ein Tor des Haupteinganges.

Auf Grund jenes Wettbewerbsergebnisses (vergl. Bd. 81, Mai 1923) ist die Ausarbeitung der Bauprojektes den Verfassern des erstprämiierten Entwurfes und eines der ex aequo in den zweiten Rang gestellten Projekte übertragen worden. Die Projekte Bräuning & Leu mit Klingelfuss und von Suter & Burckhardt hatten so viele Grundzüge gemeinsam, dass es nicht schwer war, die allgemeinen Richtlinien zu finden, nach denen eine erspriessliche Zusammenarbeit und ein Verschmelzen der beiden Projekte möglich war.

Einfügung der Friedhofanlage in die Landschaft.

Als Resultat der Konkurrenz für den Friedhof am Hörnli war ohne weiteres festzustellen, dass für die Ausführung der Anlage nur ein Projekt in Frage kommen konnte, das nach architektonischen Gesichtspunkten das Gelände aufteilt, denn